Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 14 (1941)

Heft: 10

Artikel: Die Besoldung des Fouriergehilfen

Autor: Zimmermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516582

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erhielten wir die I. V. A. 41, und seither nichts mehr. Je länger unser Urlaub dauert, desto weniger sind wir beim Wiedereinrücken im Bild über die geltenden Befehle, und gerade in den ersten Diensttagen ist es unmöglich, sich in das inzwischen aufgelaufene Material einzuarbeiten. Dadurch verliert man gerade das, was vielleicht in unserer Stellung das wichtigste ist, die Selbständigkeit. Ich finde es deswegen unbedingt notwendig, dass auch wir Fouriergehilfen die vollständige Sammlung der administrativen Befehle laufend erhalten, im Dienst und im Urlaub. Nur so können wir uns für unsere Aufgabe vorbereiten.

Der Grad des Fouriergehilfen

von Lt. W. Mosimann

Darüber wurde schon viel diskutiert, und mehr Schreiben als man vermutet, sind die Wendeltreppe des Dienstweges nach oben abgegangen.

In der Regel ist der nächstuntere Grad der Stellvertreter des höheren. — Zum Beispiel Oblt. für Hptm., Gfr. für Kpl. u. a. Deshalb erachte ich den Grad eines Fouriergehilfen im Wachtmeister. Ich finde es ungerecht, dass vier verschiedene Grade (vom Sdt. bis zum Wm., von HD. Rechnungsführern mit besonderer Besoldungsklasse überhaupt nicht zu reden) ein und dieselbe Funktion und hauptsächlich die gleiche Verantwortung übernehmen müssen. Wird schon gleiche Arbeit geleistet, soll sie auch gleich entlöhnt werden.

Um dies zu verwirklichen, müsste Folgendes vorgekehrt werden:

1. Der um eine Woche verlängerte Fouriergehilfenkurs (also 3 Wochen) soll für Gfr. und Sdt. als Unteroffiziersschule gelten.
2. Die Beförderungsvorschrift muss dahin abgeändert werden, dass man über den Sollbestand hinaus einen Fouriergehilfen, der Uof. ist, zum Wachtmeister befördern kann.

Die Besoldung des Fouriergehilfen

von Gfr. Zimmermann, Fouriergehilfe

Der 1939 begonnene Aktivdienst brachte nach und nach für den Fourier ganz neue, bisher nicht bekannte Arbeiten. Das Rationierungs- und Lohnausgleichswesen, überhaupt die komplizierten Arbeiten im Verpflegungs- und Komptabilitätsdienst brachten es mit sich, dass es dem Rechnungsführer nicht mehr möglich war, allen diesen umfangreichen Obliegenheiten allein gerecht zu werden. Nicht zuletzt auch um den Mangel an Fourieren zu beheben, organisierte letztes Jahr das Armeekdo. die Fouriergehilfenkurse. Man liess sich dabei vom Grundsatze leiten, der Fouriergehilfe soll nicht Büroordonnanz des Fourier sein, sondern er soll diesen nötigenfalls vollständig vertreten können, d. h. einem Trp. Haushalte als selbständiger Rechnungsführer vollständig vorstehen können. Den Absolventen dieser Kurse wurde nahegelegt, dass nach ihrer Bewährung im Aktivdienste für sie, ihrer Verantwortung und Arbeitsleistung entsprechende Kompetenzen geschaffen würden.

Wir Fouriergehilfen aber, welche viele schon seit Monaten als solche oder gar als selbständige Rechnungsführer Dienst geleistet haben, müssen nun feststellen, dass die dienstliche Stellung in bezug auf Sold und Grad gegenüber Rechnungsführern von HD. Einheiten oder solchen welche eine Feldfourierschule absolviert, also eine sehr ähnliche Ausbildung genossen haben, eine grundverschiedene ist. Es muss bei dieser Gelegenheit festgehalten werden, dass in die Fouriergehilfenkurse meistens Leute aufgeboten wurden, die sich mit dem Komptabilitätsdienst bei Stäben und Einheiten schon lange befasst hatten und zum grossen Teil bereits den Grad als Gfr. besassen. Es muss hier auf Aktive tatsächlich etwas befremdend wirken, zusehen zu müssen, wie an Leute bei HD. Einheiten, die weiters überhaupt noch keinen Dienst geleistet haben, ein Funktionssold ausgerichtet werden kann. Nachdem sich nun die Funktion der Fouriergehilfen praktisch bewährt hat, dürfte erwartet werden, dass für diese Kompetenzen geschaffen würden, welche der erhöhten Verantwortung und Arbeitsleistung entsprechen und zur Festigung der Autorität das ihrige beitragen würde.

Der Fouriergehilfe, vom Landsturmfourier aus gesehen

von Fourier Niederberger, Dallenwil

In der Ausbildung von Fouriergehilfen hat das O. K. K. einen lobenswerten Griff getan. Ich meine damit nicht, dass es uns jetzt viel leichter geht, oder dass wir jetzt die Handarbeit oder gar die Verantwortung auf andere Schultern abwälzen können; nein, es ist uns eine Sicherstellung in der Person des Gehilfen. Wir dürfen mit Vertrauen auf die ausgebildete Kraft, die uns nicht mehr weggenommen und für andere Zwecke verwendet werden kann, blicken, und es ist auch dem alten Landsturm-Fourier etwas Urlaub zu gönnen. Es ist mir selbst passiert, dass ich bei einem 24-Stundenurlaub schon bei der Ankunft in der Wohngemeinde einen Wiedereinrückungsbefehl erhielt und mit dem nächsten Zug wieder zurückfahren musste. Es ist ja jedem Kollegen leicht verständlich, dass für uns selbst, wenn uns auch nur die Arbeit in der Erstellung der vielen Listen und Kontrollen (wenn man neben der Mannschaft noch beinahe 200 Pferde hat) einigermassen erleichtert wird, noch immer vollauf genug Arbeit übrig bleibt. Deshalb sind wir Fouriere über diese Neuerung ganz besonders froh.

Sollen wir HD.-Rechnungsführer und HD.-Fouriergehilfen dem S. F. V. beitreten?

von HD-Rechnungsführer F. J. Bähni, Amriswil

„Wir sind ja nur HDler und unsere aktiven Kameraden betrachten uns oft geringschätzig“, so höre ich vielfach. Wenn dies ja hie und da zutreffen mag, so mögen wir bedenken, dass auch wir mittragen an der Verantwortung für die Erhaltung unserer Staatsform. Dass jeder von uns auch ein kleines Rad ist im